

21-Millionen-Projekt für «**Hoffnung**»

Für 21 Millionen Franken soll ein mehrteiliger Neubau des Sonderschulheims «zur Hoffnung» für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche in Riehen erstellt werden. Dies beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat. Die Altbauten sollen nicht unter Denkmalschutz gestellt werden.



Einer der Altbauten des Heims «zur Hoffnung» in Riehen (nicht der zum Abbruch vorgesehene Hauptbau): Wenn der Grosse Rat zustimmt, können die Neubauten «in räumlichem Zusammenspiel mit den bestehenden Villen» erstellt werden. In der Villa «Herlan» wird die Verwaltung untergebracht.

*Foto
Tino Briner*

BaZ. Mit der Realisierung des Neubaus für das Sonderschulheim «zur Hoffnung» in Riehen kann geistig behinderten Kindern eine angemessene Unterkunft und ein ihren Bedürfnissen entsprechendes, zeitgemässes Schulungs- und Therapieangebot bereitgestellt werden, erklärt der Regierungsrat. Da es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden sei, mehrfach behinderte junge Menschen in Wohnheimen für Erwachsene umzuplatzieren, kam es in der «Hoffnung» zu einer Überalterung. Mit einer Neukonzeption auf dem bestehenden Areal soll nun erreicht werden, dass wieder schwer behinderte Kinder aufgenommen werden können.

Wettbewerb vor vier Jahren

In einem 1995 durchgeführten Projektwettbewerb für den Neubau auf dem Areal an der Wenkenstrasse und am Sandreuterweg in Riehen wurde das Projekt von Stump und Schibli Architekten, Basel, mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Ihnen sei es gelungen, durch die «subtil gewählte Anordnung der

Neubauten mittels gut definierter und differenziert gestalteter Aussenbereiche das räumliche Zusammenspiel mit den bestehenden Villen und dem alten Baumbestand» zu realisieren. Im September 1997 hiess dann der Grosse Rat den vom Regierungsrat beantragten Projektierungskredit von 650 000 Franken gut. Damit sollte nochmals abgeklärt werden, ob der Altbau abgebrochen werden soll.

32 interne und 18 externe Plätze

Das nun vorliegende Projekt umfasst nun zwei Wohnhäuser für 32 Kinder und Jugendliche, ein Sonderschulhaus und Turnhalle für 32 interne Schulplätze und 18 Tagesschulplätze, ein Therapiegebäude mit Therapiebad für 50 Kinder und Jugendliche, ein Betriebsgebäude mit Aula, Küche und Wäscherei (mit 10 Anlehrplätzen), Nebenanlagen wie Gärtnerei, Stallungen, Spiel- und Sportplatz, Freiflächen, die Unterbringung der Verwaltung in der bestehenden Villa «Herlan» sowie Wohnraum im Haus «Preiswerk» für eine Lehrlingsgruppe mit zehn Plätzen.

Damit die Neubauten realisiert werden können, muss das eigentliche Heimgelände in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingewiesen werden. Der Gemeinderat von Riehen hat der vorgeschlagenen Zonenänderung zugestimmt und auch in der verwaltungsinternen Vernehmlassung gab es keine ablehnende Stellungnahme zur Zonenänderung. Dagegen verlangt der Heimatschutz Basel in einer Einsprache, dass die Häuser Sandreuterweg 15 und 35 sowie die Villa Herlan an der Wenkenstrasse 33 durch die Zonenänderung nicht gefährdet werden dürfen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Abweisung der Einsprache. Er folgt dabei dem Entscheid des Denkmalrates, für den die architektonische Qualität der beiden Häuser am Sandreuterweg für eine Unterschutzstellung nicht ausreicht. Das bedeutet, dass das alte Heimgebäude am Sandreuterweg 35, für dessen Erhaltung sich 1997 die Raumplanungskommission des Grossen Rats ausgesprochen hatte, gemäss dem Projekt abgebrochen werden soll.